

**ARTENSCHUTZRECHTLICHE  
EINSCHÄTZUNG**

**ZUM**

**BPLAN NR. 3,  
„FELDSTRASSE“**

**DER GEMEINDE BURGWALD**

**OT WIESENFELD**

---

**Bearbeitung:** BANU - Dipl.-Biologe Torsten Cloos

Neuendorfer Str. 8

34286 Spangenberg

Tel./Fax: 05663 / 931768

## Inhalt

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
2.	DATENGRUNDLAGE UND UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	4
2.1	ZU BEHANDELNDE ARTEN / ARTENGRUPPEN.....	4
2.2	UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	4
3.	EINSCHÄTZUNG ZUM ARTENSCHUTZ.....	5
3.1	FLEDERMÄUSE.....	5
3.2	VÖGEL .....	5
3.3	WEITERE RELEVANTE ARTEN.....	6
4.	ZUSAMMENFASSUNG .....	7
5.	LITERATUR .....	8

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Wiesenfeld in Verlängerung zu bestehender Bebauung eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die betreffenden Flächen befinden sich im Außenbereich, der Bebauungsplan soll gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Die Erschließung kann über die „Feldstraße“ erfolgen.

Die geänderte Gesetzeslage durch die sogenannte "kleine Artenschutznovelle" im Rahmen der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2007 erfordert seither bei der Vorhabenzulassung die Beachtung und fachliche Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben. Nach dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (HMUELV, 3. Fassung Dezember 2016) ist ein artenschutzrechtlicher Beitrag immer dann erforderlich, "wenn es bei Vorhaben und Plänen begründete Hinweise gibt, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden können". Aus diesem Grund ist bei oben genanntem BPlan eine Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen Belangen notwendig. Hierbei ist die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vorzunehmen.

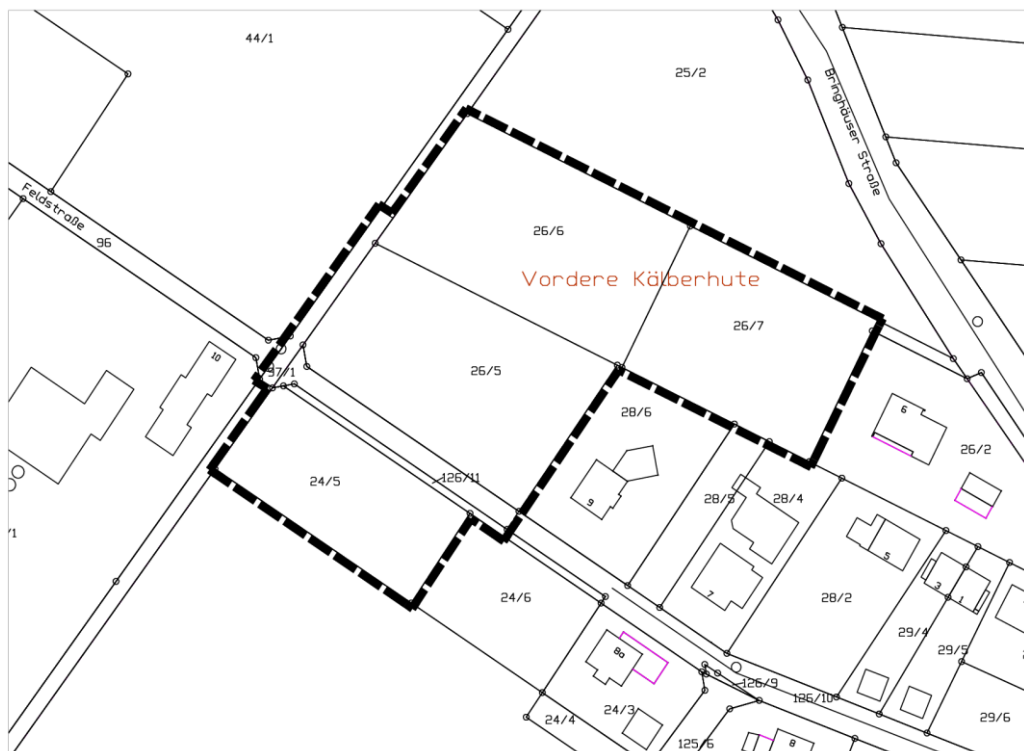


Abb. 1: BPlangebiet am Ortsrand von Wiesenfeld

## 2. DATENGRUNDLAGE UND UNTERSUCHUNGSGEBIET

### 2.1 ZU BEHANDELNDE ARTEN / ARTENGRUPPEN

Folgende Arten/Artengruppen wurden auf Basis der o.g. Datengrundlagen als möglicherweise beeinträchtigt herausgearbeitet:

- Säugetiere (hier: nur Fledermäuse)
- Vögel

Für alle weiteren FFH-Anhang-IV-Arten der Artengruppen wie

- Säugetiere (außer den Fledermäusen)
- Amphibien und Reptilien
- alle Insektengruppen, Mollusken und weitere Wirbellose
- sowie der Artengruppen Pflanzen, Moose und Flechten

existieren im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitate oder es existieren keine Hinweise auf entsprechende Vorkommen. Deshalb kann eine Betroffenheit für diese Arten ausgeschlossen werden. Diese Arten/Artengruppen müssen im Rahmen der Artenschutzbearbeitung nicht weiter behandelt werden. Der „Leitfaden Artenschutz in Hessen“ sagt zu diesen aus, dass sie – wenn nötig – aber im Rahmen der Eingriffsregelung beachtet werden müssen. Es konnte keine Hinweise auf entsprechende Arten im Plangebiet gefunden werden.

### 2.2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Der geplante Bereich wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Wiesenflächen). Nordwestlich grenzt ein ehemaliger Aussiedlerhof mit randlichen Gehölzbeständen an. Im näheren Umfeld sind weitere Grünlandflächen vorhanden. Am Südostrand wird das Planungsgebiet durch eine weitgehend eingeschossige Wohnbebauung mit Gärten geprägt. Mit Ausnahme eines Gehölzbestandes am Südrand des Aussiedlerhofes sind keine besonderen landschaftlichen Strukturelemente vorhanden.

Das Planungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- Am Nordrand von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Am Ostrand von Wohnbebauung
- Am Südrand von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Am Westrand von einem ehemaligen Aussiedlerhof und landw. genutzten Flächen

### 3. EINSCHÄTZUNG ZUM ARTENSCHUTZ

Zur Erfassung der Biotopsituation und von Artenvorkommen vor Ort wurden an folgenden Terminen Kartierungen durchgeführt.

Tab. 1: Erfassungstermine

Durchgang	Termin	haupts. erfasste Artengruppe
1	18.04.16	Vögel
2	06.05.16	Vögel
3	25.05.16	Vögel
4	07.07.16	Vögel

Auf Basis der vorliegenden Daten sind folgende Aussagen zu treffen.

#### 3.1 FLEDERMÄUSE

Hier sind die entsprechenden Arten aus der angrenzenden Siedlung wie die Zwergfledermaus oder auch Bartfledermäuse sowie im freien Luftraum jagende Arten wie die Abendsegler zu erwarten. Diese nutzen das Plangebiet wohl nur zur Nahrungssuche. Für die Nutzungsform als Nahrungsraum kann das Vorhaben als unkritisch angesehen werden, v.a. da im Umfeld genügend Ausweichraum zur Verfügung steht.

Es konnten darüber hinaus keine möglicherweise besiedelbare Höhlenstrukturen im Plangebiet gefunden werden. Somit ist davon auszugehen, dass auch keine Fledermaus-Quartiere vorkommen können.

Aus Sicht der Artengruppe der Fledermäuse sind somit keine artenschutzrechtlichen Probleme zu erwarten.

#### 3.2 VÖGEL

Hier sind hauptsächlich Feldvogelarten als Brutvögel zu erwarten gewesen. So konnte auch im südlichen und nördlichen Umfeld entsprechende Vorkommen der Feldlerche nachgewiesen werden. Diese sind aber im Rahmen der Planungen auf Grund der Entfernung zum Plangebiet nicht betroffen. Auf dem Plangebiet und im direkten Umfeld ergaben sich dahingehend keine Nachweise (vgl. Abb. 1).

Weiterhin wird das Plangebiet von den in den umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen vorkommenden Arten wie z.B. Amsel, Bachstelze, Haus- und Feldsperling, Goldammer, Star, Ringeltaube und Wacholderdrossel als Nahrungsraum genutzt. Für diese Arten existieren im Umfeld grundsätzlich genügend Ausweichflächen.

Für die Artengruppe der Vögel sind somit keine artenschutzrechtlichen Probleme zu erwarten.



Abb. 1: Feldlerchenvorkommen im Plangebiet (Kreuzsignatur – rot, wenn betroffen)

### 3.3 WEITERE RELEVANTE ARTEN

Es konnten keine Hinweise auf weitere relevante Arten gefunden werden. Auch ein Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen konnte wegen dem Fehlen der Raupennährpflanze Großer Wiesenknopf ausgeschlossen werden.

#### **4. ZUSAMMENFASSUNG**

Wie oben erläutert sind auf Basis der vorliegenden Daten keine artenschutzrechtlichen Probleme zu erwarten. Sollten sich bei der Umsetzung des Vorhabens gegenüber der o.g. Beschreibung erhebliche inhaltliche Änderungen ergeben, so ist jedoch eine erneute artenschutzrechtliche Beurteilung nötig.

Aufgestellt, Spangenberg, den 24. Februar 2020



Torsten Cloos

## 5. LITERATUR

- ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSSCHUTZ HESSEN (AGFH) (1999): Die Fledermäuse Hessens. Verlag Manfred Hennecke, Remshalden-Buoch, 248 S.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSSCHUTZ HESSEN (AGFH) (2002): Die Fledermäuse Hessens II. Eigenverlag, 66 S.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA, Wiebelsheim, 3 Bnde.
- BLESSING, M. & SCHARMER, E. (2013): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 138 S.
- BÜCHNER, S. & LANG, J. (2006): Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Unveröffentl. Gutachten i. A. von Hessen-Forst FENA, Gießen. 37 S.
- BÜCHNER, S., LANG, J. & S. JOKISCH (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. In: Natur und Landschaft, Heft 8
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 & 2, 743 S. & 693 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bnd. 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70(1). 386 S.
- DENK, M., JUNG, J. & HAASE, P. (2004): Die Situation der Wildkatze in Hessen. Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 104 S.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103, 22. Jg.



- 
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206, 35. Jg.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. V., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Wiesbaden.
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - IHW, Eching.
- GÄRTNER, S. & NORGALL, T. (2008): Ein Rettungsnetz für die Wildkatze – Die Artenschutz- und Biotopverbund-Kampagne des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 12: 13-18.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Zulassungsverfahren. SchrR. Natur und Recht, Band 7. 503 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer, Stuttgart, Jena. 825 S.
- HESSEN-FORST - FENA (2004): Artensteckbrief Wildkatze (*Felis silvestris*). Gießen, 6 S.
- HESSEN-FORST - FENA (2006): Artensteckbrief Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Gießen, 4 S.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ - HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. - Echzell.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen - Eigenverlag, Echzell.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (HMILFN) (Hrsg.) (1996ff): Rote Listen der Säugetiere, Fische, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken und Amphibien & Reptilien Hessen. Wiesbaden.

---

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV - Hrsg.) (2015): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. 55 S. & Anhang.

HMULV (2006): Natura 2000 – Die Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen. Wiesbaden. 158 S.

HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ – KREUZIGER, J. & F. BERNSHAUSEN (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung, Bnd. 44, 08/2012, S. 229-237.

HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ – MÖLLER, A. & A. HAGER (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Teil 2: Reptilien und Tagfalter. Naturschutz und Landschaftsplanung, Bnd. 44, 10/2012, S. 307-315.

INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (ITN) (2003): Artenschutzsteckbriefe zu den verschiedenen Fledermausarten Hessens. HDLGN, Gießen.

JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei, Bd. 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben., 181 S.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005, S. 12-17.

KÖPPEL, J. PETERS, W. & WENDE, W. (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ulmer UTB, Stuttgart, 367 S.

LANGE, A. C. & BROCKMANN, E. (2008): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. Dritte Fassung, Stand 06.04.2008. Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen, 23 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003): Schmetterlinge der Anhänge II und IV in Hessen - hier *Glaucoopsyche (Maculinea) nausithous* & *teleius*. Ungeprüfter Vorabzug, Gutachten im Auftrag des HDLGN, Gießen.

LUKAS, A., WÜRSIG, T. & TESSMER, D. (2011): Artenschutzrecht. Recht der Natur, Sonderheft Nr. 66. Frankfurt, 88S.

---

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand. Gefährdung, Maßnahmen. Düsseldorf, 266 S.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg.

SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer, Stuttgart, 452 S.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (SVSW & HGON) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 9. Fassung, Januar 2006. Wiesbaden.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH Norderstedt. 234 S.

WERNER, MATTHIAS, BAUSCHMANN, GERD, HORMANN, MARTIN & DAGMAR STIEFEL (2014), (Hrsg.: STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN; RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND – HGON & SVSWH) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (2. Fassung, März 2014).